

# Auktionsbedingungen

**Die Versteigerung der Hengste erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Auktionsbedingungen Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH für gekörte/nicht gekörte Hengste.**

## 1. Allgemeines

Die Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH ist Veranstalter der Auktion und verkauft die im Katalog aufgeführten Hengste, soweit sie zur Versteigerung kommen. Der Verkauf erfolgt im Namen des Eigentümers/Beschickers. (Vertretergeschäft). Bei der Auktion handelt es sich um eine öffentliche Versteigerung im Sinne des § 474 Abs. 1 S. 1 BGB, bei der die angebotenen Hengste als gebrauchte Sachen im Rechtssinne verkauft werden. Die Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufes finden keine Anwendung.

## 2. Versteigerungsablauf

Die zur Versteigerung kommenden Hengste werden an der Hand, im Freilaufen und Freispringen vorgestellt. Diese Vorstellung ist Grundlage der Körentscheidung der Körkommission. Es kommen gekörte und nicht gekörte Hengste zur Versteigerung.

Das Ausbieten der Hengste erfolgt

- für gekörte Hengste mit einem Mindestgebot von 10000,00 EUR,
- für nicht gekörte Hengste mit einem Mindestgebot von 8000,00 EUR.

Es werden nur Mehrgebote von 200,00 EUR angenommen.

Sollten Zweifel an der Gültigkeit des Zuschlages entstehen, sind diese sofort geltend zu machen. Die Anmeldung der Zweifel hat spätestens bis zum Zuschlag des letzten Pferdes der Auktion zu erfolgen. Berechtigt zur Geltendmachung sind Bieter, Auktionator und Auktionsleitung. Über die Behandlung entscheidet eine Kommission, bestehend aus einem Vertreter der GmbH und dem Auktionator.

Unterzeichnet der Ersteigerer den Kaufnachweis nicht, so bleibt davon die Verpflichtung zur Zahlung und Abnahme unberührt. Jedoch ist die GmbH berechtigt, nach ihrem Ermessen den Hengst erneut zu versteigern. Der Erstbieter haftet der GmbH und dem Eigentümer für einen eventuellen Mindererlös.

## 3. Abrechnung/Bezahlung

Der Kaufpreis wird mit dem Zuschlag fällig. Neben dem Zuschlagspreis sind eine Provision in Höhe von 6 % zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu zahlen. Der Rechnungsendbetrag ergibt sich wie folgt:

Zuschlagspreis + Mehrwertsteuer wie angegeben zuzüglich 6 % Provision und davon 19 % Umsatzsteuer

zuzüglich 2 % Versicherungsprämie inkl. 19 % Versicherungssteuer

---

Bruttokaufpreis

Der Rechnungsbetrag ist im Auktionsbüro in bar oder durch Scheck zu zahlen. Ausländische Käufer, die den Rechnungsbetrag nicht in bar entrichten, haben vor dem Zuschlag eine Sicherheitsleistung zu vereinbaren.

Der Eigentümer behält sich das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Die GmbH ist berechtigt, die Zahlung des Rechnungsbetrages in Empfang zu nehmen und erforderlichenfalls gerichtlich geltend zu machen.

## 4. Beschaffenheitsmerkmale / Gewährleistung

Für die versteigerten Hengste sind ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Angaben/Eigenschaften Inhalt einer vertraglich zugrunde gelegten Beschaffenheit:

4.1. Abstammung, Geschlecht, Farbe, Alter und Größe (als Zirka-Angabe) gem. Auktionskatalog.

4.2. Bei gekörten Hengsten:

- a) Positives Körurteil
- b) Zuchttauglichkeit, umfassend

- Deckfähigkeit und - die Befruchtungsfähigkeit einschließlich einer für die Befruchtung erforderlichen, dem Standard entsprechenden Samenqualität.

4.3. Bei nicht gekörten Hengsten umfasst die Beschaffenheit nicht die Zuchttauglichkeit.

4.4. Die Gesundheit der versteigerten Hengste, soweit sie nicht erfasst ist von den Abschnitten 4.1. und 4.2., ist nicht Gegenstand der vereinbarten Beschaffenheit. Zur Gesundheit der angebotenen Hengst steht im Veterinärbüro am Auktionsort ein Untersuchungsprotokoll zur Verfügung. Die zur Versteigerung kommenden Hengste sind vor Anlieferung durch einen Tierarzt klinisch und röntgenologisch untersucht. Die Röntgenbilder und die Bewertungen im vorliegenden Untersuchungsprotokoll sind für den Kaufinteressenten einsehbar, außerdem können Auskünfte bei den Auktionstierärzten eingeholt werden. Die Angaben im Untersuchungsprotokoll, der Inhalt der Röntgenaufnahmen und die Auskünfte der Tierärzte stellen keine Beschaffenheitsmerkmale dar. Der Aukti-

onstierarzt ist nicht Erfüllungsgehilfe des Veranstalters, er erteilt Auskünfte lediglich im Informationsinteresse des Käufers. Der ist berechtigt, ein Tierarzt seines Vertrauens in die tierärztlichen Unterlagen Einsicht nehmen und sich beraten zu lassen.

Über die vereinbarte Beschaffenheit hinaus erfolgt der Verkauf des Hengstes unter Ausschluss jeglicher Mängelhaftung des Eigentümers/Beschickers sowie des Veranstalters

- 4.5. Der Eigentümer/Beschicker haftet für die Beschaffenheitsmerkmale gem. Abschnitt 4.1. und 4.2. Ein Anspruch auf Minderung wird ausgeschlossen.

Im Falle des wirksamen Rücktritts vom Vertrag hat der Eigentümer/Beschicker den reklamierten Hengst zurückzunehmen und den Kaufpreis zurückzuzahlen.

Im Falle einer Rückabwicklung werden Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, insbesondere auch eine Erstattung von Unterhaltungsaufwendungen, soweit dies den Zeitraum bis zum Anerkenntnis eines Rückabwicklungsanspruches, alternativ bis zum Ablauf einer nach verbindlicher Feststellung des Mangels vom Käufer in Textform dem Eigentümer/Aussteller oder dem Veranstalter gesetzten angemessenen Frist zur Abwicklung betreffen.

Über die vereinbarte Beschaffenheit hinaus erfolgt der Verkauf des Hengstes unter Ausschluss jeglicher Mängelhaftung des Eigentümers/Beschickers sowie des Veranstalters.

- 4.6. Mögliche Sachmängelansprüche verjähren mit Ablauf von drei Monaten ab Zuschlag. Hiervon nicht umfasst sind Mängel bezüglich der Zuchttauglichkeit der gekörnten Hengste. Insoweit gilt: Werden Mängel bezüglich der Deckfähigkeit und/oder der Befruchtungsfähigkeit/Samenqualität geltend gemacht, sind die unverzüglich, spätestens bis zum 31. Juli des Jahres der Versteigerung geltend zu machen. Diese Ansprüche verjähren mit Ablauf des 30.04. des dem Jahr der Versteigerung folgenden Jahres. Die Mängelanzeige hat in Textform zu erfolgen und ist an den Veranstalter, die Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH, zu richten.

Soweit ein solcher Mangel vom Eigentümer und/oder dem Veranstalter nicht anerkannt wird, entscheidet über das Vorhandensein des Mangels der Ordinarius der Chirurgischen Universitätsklinik München, Abteilung Gynäkologie/Andrologie, Veterinärstraße 13, 80539 München oder dessen Vertreter. Die Kosten trägt bei

berechtigter Mängelrüge der Eigentümer, andernfalls der Käufer.

- 4.7. Von allen Haftungsbeschränkungen ausgenommen ist die Haftung des Eigentümers/Beschickers und des Veranstalters in Fällen der Arglist, außerdem die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters und/oder des Eigentümers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders/Eigentümers beruhen. Ebenso ausgenommen ist eine eventuelle Haftung des Veranstalters/Eigentümers für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters/Eigentümers oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

## 5. Gefahrübergang

Mit dem Zuschlag geht die Gefahr auf den Käufer über, auch wenn das Pferd zunächst noch im Gewahrsam des Veranstalters oder des Verkäufers verbleibt. Die ersteigerten Pferde müssen spätestens am Tag nach der Auktion abgenommen sein. Von diesem Zeitpunkt an stehen sie auf Kosten des Käufers.

Kein Pferd darf vom Platz entfernt werden, bevor nicht die Bezahlung abschließend geregelt ist. Versteigerte Pferde werden grundsätzlich nur gegen Barzahlung oder Zahlung per bankbestätigtem Scheck an den Käufer herausgegeben. Wird ein Pferd gegen Rechnung gekauft und stimmt der Verkäufer einer Herausgabe des Pferdes an den Käufer nicht zu, nimmt der Verkäufer spätestens am Ende des Auktionstages das verkaufte Pferd auf Kosten und Risiko des Käufers in seinen Stall zurück bis zum Eingang des Kaufpreises bei der Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH. Diese unterrichtet sodann umgehend den Verkäufer vom Eingang des Geldes. Der Abtrieb kann nur gegen Abgabe eines vom Abrechnungsbüro ausgestellten Auslassschecks erfolgen.

## 6. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Auktionsbedingungen unwirksam sein, so bleibt davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen tritt eine wirksame Regelung, die der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt.

## Abrechnung

Bitte kommen Sie mit ihrem Käuferzettel nach dem Zuschlag in das Auktionsbüro. Hier werden alle Modalitäten geregelt. Die Abrechnung des Vermittlungsgeschäftes sieht wie folgt aus:

Je nach Umsatzsteuersatz des Verkäufers variiert der Steuersatz:

- Gewerblich oder optierender Landwirt = 19%
- Pauschalierender Landwirt = 10,7%
- Hobbyzucht/Privat = 0%
- Gewerblicher Verkäufer aus der Europäischen Union  
= individueller Steuersatz des Landes

Der jeweils fällige Steuersatz ist beim Pedigree des Pferdes aufgeführt. Der Rechnungsbetrag setzt sich am Beispiel von einem Zuschlagspreis von 10.000 Euro wie folgt zusammen:

<b>Verkäuferstatus Umsatzsteuer</b>	<b>Hobby/Privat 0%</b>	<b>pausch. Landwirt 10,7%</b>	<b>Gewerbe 19%</b>
Zuschlagspreis zzgl. Mwst.	10.000,00 € – €	10.000,00 € 1.070,00 €	10.000,00 € 1.900,00 €
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>11.070,00 €</b>	<b>11.900,00 €</b>
Auktionsgebühr Vermarktungs GmbH zzgl. 19% Mwst.	600,00 € 114,00 €	600,00 € 114,00 €	600,00 € 114,00 €
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>10.714,00 €</b>	<b>11.784,00 €</b>	<b>12.614,00 €</b>
Versicherung 1% aus Zwischensumme 2 zzgl. 19% Versiche- rungssteuer	217,28 €	214,28 €	252,28 €
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>10.928,28 €</b>	<b>12.019,68</b>	<b>12.866,28 €</b>

### Informationen für Kunden aus dem Ausland

Die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer von pauschalierenden Landwirten (10,7 %) in Deutschland kann nicht erstattet werden, da diese vom Verkäufer nicht an die Finanzbehörde abzuführen ist. Für die Auktionsgebühr kann die Umsatzsteuerbefreiung nach Vorlage der notwendigen Unterlagen erfolgen. Ist der Verkäufer gewerblich (19%) oder optierender Landwirt (19%) ist eine Umsatzsteuerbefreiung möglich. Exportangaben sind zeitnah nach dem Erwerb ihres Auktionspferdes zu treffen.

Fragen zur Abrechnung werden Ihnen gerne im Auktionsbüro beantwortet.